

Einige wichtige Hinweise zur Schullaufbahn

1. Wechsel zur Realschule

a) Wechsel zur Realschule während des Schuljahres

Ein Übertritt zum Halbjahr wird in der Regel nur über ein Gutachten unserer Schulpsychologen Herrn Geist, Frau Wendrich oder der Beratungslehrerin Frau Brosow möglich sein!

b) Wechsel zur Realschule zu Beginn des nächsten Schuljahres

In diesem Fall empfiehlt sich unbedingt die frühzeitige Voranmeldung bei der entsprechenden Realschule. Für die 7. Jahrgangsstufe finden wegen der Wahl der Fächergruppen jeweils Infoabende statt, wenden Sie sich in diesem Fall an die jeweilige Beratungslehrkraft der Realschule. Die endgültige Anmeldung für die **Realschulen** findet unter Vorlage des Jahreszeugnisses statt. Jedoch sind die Realschulen sehr dankbar für eine telefonische Voranmeldung (ab sofort!). **Bitte wenden Sie sich in jedem Fall sofort nach der Ausgabe der Jahreszeugnisse an die gewünschte Realschule und nehmen Sie dort die verbindliche Anmeldung vor!**

Häufige Gründe für einen Übertritt in die Realschule sind v.a. grundsätzliche sprachliche Probleme, die oft erst durch die zweite Fremdsprache deutlich werden, begleitet von absinkenden Leistungen in der ersten Fremdsprache und unter Umständen auch in anderen Fächern.

2. Übertritt vom Gymnasium in den Mittlere-Reife-Zug der Mittelschule

a) Ein Wechsel während des Schuljahres in die gleiche Jahrgangsstufe einer M-Klasse der Mittelschule ist in der Regel nicht möglich.

b) Der Übertritt vom Gymnasium in eine 10. Klasse des Mittlere-Reife-Zugs der Mittelschule zum Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses (M 10) ist nach der 9. Klasse zum Schuljahresbeginn möglich, setzt aber die Vorrückungserlaubnis in die 10. Jahrgangsstufe voraus. Fächer, die an der Mittelschule nicht unterrichtet werden (wie z.B. Französisch, Latein und Informatik) spielen dabei keine Rolle. Die Note 5 oder 6 in einem der Fächer Physik, Chemie oder Biologie kann innerhalb der Fachgruppe Physik/Chemie/Biologie durch bessere Noten ausgeglichen werden. Gleiches gilt für die Fächer Geschichte, Sozialkunde oder Erdkunde innerhalb der entsprechenden Fachgruppe. (Dies gilt sinngemäß auch für einen Übertritt in die 7.- 9. Kl. des Mittlere-Reife-Zugs der Mittelschule; hier Anmeldung möglichst sofort).

Eine andere Zugangsvoraussetzung ist das Bestehen des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses mit einem Durchschnitt von mindestens 2,33 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Sollte dieser Schnitt in der Prüfung zum „Quali“ nicht erreicht worden sein, so kann man an einer Aufnahmeprüfung in denjenigen der Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch teilnehmen, in denen durch eine Notenverbesserung der erforderliche Notenschnitt erreichbar ist. Außerhalb des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses und der anderen oben genannten Aufnahmeregelungen gibt es keine weiteren Zugangsmöglichkeiten zur M 10 (z.B. eine gesonderte, allgemeine Aufnahmeprüfung). Der Übertritt in den M-Zweig kann zudem nur erfolgen, wenn die Jahrgangsstufe 10 spätestens im 12. Schulbesuchsjahr erreicht werden kann.

Auch für den Übertritt an die Mittelschule gilt: **Bitte wenden Sie sich in jedem Fall sofort nach der Ausgabe der Jahreszeugnisse an die Mittelschule am Lodererplatz und nehmen Sie dort die verbindliche Anmeldung für den Mittlere-Reife-Zug vor!**

3. Übertritt in die Fachoberschule Erding (FOS)

Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (also bestandener 10. Kl. des Gymnasiums oder Besonderer Prüfung mit einem Schnitt von mindestens 3,5 in D, M, E) können in die FOS übertreten. Der Nachtermin der Einschreibung findet am 11.07.2023 von 8.00 bis 15.30 Uhr an der FOSBOS Erding statt.

4. Nachprüfung und Besondere Prüfung

Zu den Voraussetzungen der Nachprüfung bzw. der „Besonderen Prüfung“ (als vergleichbare Möglichkeit eines Mittleren Schulabschlusses) wenden Sie sich für eine individuelle Beratung bitte persönlich an Frau Brosow.

5. Weitere Informationsmöglichkeiten

Bei weiteren Fragen (z.B. zum Mittleren Schulabschluss über die 2-stufige Wirtschaftsschule) wenden Sie sich bitte ebenfalls persönlich an Frau Brosow.